gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : setta pox Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Beschichtungsstoff auf Epoxidharzbasis, total solid

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

bei sachgemäßer Anwendung - keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : VFG Verbund Farbe und Gestaltung GmbH

Eupener Str. 70 DE-50933 Köln

**Telefon** : +49 (0) 221 952736-0 **Telefax** : +49 (0) 221 952736-24

Email-Adresse : sicherheitsdatenblatt@vfg.net Web : www.vfg.net, www.setta.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin : +49 (0)30 30686700

24 Stunden in Deutsch und Englisch

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Langfristig (chronisch) gewässergefähr-

dend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristi-

ger Wirkung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.

Reaktion:

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

# Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propan Bisphenol-F-Epoxidharz MG <700

p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

Gemisch

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung                           | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnum-<br>mer | Einstufung                                                                                    | Konzentration<br>(% w/w) |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Bis-[4-(2,3-<br>epoxipropoxi)phenyl]propan      | 1675-54-3<br>216-823-5<br>603-073-00-2<br>01-2119456619-26  | Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411 | >= 50 - < 70             |
|                                                 |                                                             | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 %     |                          |
| Bisphenol-F-Epoxidharz MG <700                  | 9003-36-5<br>500-006-8<br>01-2119454392-40                  | Skin Irrit. 2; H315<br>Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411                       | >= 25 - < 30             |
| p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-<br>epoxy)propylether | 3101-60-8<br>221-453-2<br>01-2119959496-20                  | Skin Sens. 1; H317<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411                                              | >= 10 - < 20             |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

Nach Hautkontakt : KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behut-

sam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken : Arzt rufen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrin-

ken

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen

entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 6006953 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

werden.

Ubliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Die Technischen Informationen sind zu beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.

Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor dem

Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen

ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Im Originalbehälter lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um

jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                          | Anwendungs-<br>bereich | Expositionswe- | Mögliche Gesund-<br>heitsschäden    | Wert                                   |
|------------------------------------|------------------------|----------------|-------------------------------------|----------------------------------------|
| Bisphenol-F-<br>Epoxidharz MG <700 | Verbraucher            | Hautkontakt    | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 62,50 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag  |
|                                    | Verbraucher            | Verschlucken   | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 6,25 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag   |
|                                    | Verbraucher            | Einatmung      | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 8,70 mg/m3                             |
|                                    | Arbeitnehmer           | Hautkontakt    | Akut - lokale Effekte               | 8,30 µg/cm2                            |
|                                    | Arbeitnehmer           | Hautkontakt    | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 104,15 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                                    | Arbeitnehmer           | Einatmung      | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 29,39 mg/m3                            |
| p-tert-Butylphenyl-1-              | Verbraucher            | Hautkontakt    | Akut - lokale Effekte               | 0,95 µg/cm2                            |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

| (2,3-<br>epoxy)propylether |              |             |                                     |                                      |
|----------------------------|--------------|-------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <u>срохуургоруюшег</u>     | Verbraucher  | Einatmung   | Langzeit - lokale<br>Effekte        | 11,70 mg/m3                          |
|                            | Verbraucher  | Hautkontakt | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 3,30 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                            | Verbraucher  | Hautkontakt | Langzeit - lokale<br>Effekte        | 0,95 μg/cm2                          |
|                            | Verbraucher  | Hautkontakt | Akut - systemische<br>Effekte       | 3,30 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                            | Verbraucher  | Einatmung   | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 11,70 mg/m3                          |
|                            | Arbeitnehmer | Einatmung   | Akut - systemische<br>Effekte       | 19,60 mg/m3                          |
|                            | Arbeitnehmer | Einatmung   | Akut - lokale Effekte               | 19,60 mg/m3                          |
|                            | Arbeitnehmer | Einatmung   | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 19,60 mg/m3                          |
|                            | Arbeitnehmer | Einatmung   | Langzeit - lokale<br>Effekte        | 19,60 mg/m3                          |
|                            | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Akut - systemische<br>Effekte       | 5,60 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                            | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Akut - lokale Effekte               | 1,60 µg/cm2                          |
|                            | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemi-<br>sche Effekte | 5,60 mg/kg<br>Körperge-<br>wicht/Tag |
|                            | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - lokale<br>Effekte        | 1,60 µg/cm2                          |

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname                  | Umweltkompartiment               | Wert           |
|----------------------------|----------------------------------|----------------|
| Bisphenol-F-Epoxidharz MG  | Süßwasser                        | 0,003 mg/l     |
| <700                       |                                  |                |
|                            | Süßwassersediment                | 0,294 mg/kg    |
|                            |                                  | Trockengewicht |
|                            |                                  | (TW)           |
|                            | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,0254 mg/l    |
|                            | Meeressediment                   | 0,0294 mg/kg   |
|                            |                                  | Trockengewicht |
|                            |                                  | (TW)           |
|                            | Meerwasser                       | 0,0003 mg/l    |
|                            | Abwasserkläranlage               | 10 mg/l        |
|                            | Boden                            | 0,237 mg/kg    |
|                            |                                  | Trockengewicht |
|                            |                                  | (TW)           |
| p-tert-Butylphenyl-1-(2,3- | Süßwasser                        | 7,5 µg/l       |
| epoxy)propylether          |                                  |                |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

| Boden                            | 11,4 mg/kg Tro-<br>ckengewicht<br>(TW) |
|----------------------------------|----------------------------------------|
| Süßwassersediment                | 33,54 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
| Abwasserkläranlage               | 100 mg/l                               |
| Meerwasser                       | 0,75 μg/l                              |
| Meeressediment                   | 3,354 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)  |
| Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 75 μg/l                                |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Ge-

sichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Handschuhdicke : 0,2 mm Schutzindex : Klasse 3

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Geeignete Handschuhe geprüft gemäss

EN374 tragen.

DGUV Regel 112-195 - Benutzung von Schutzhandschuhen

Haut- und Körperschutz : Sicherheitsschuhe

Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um

potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hauto-

berflächne zu vermeiden. Langärmelige Arbeitskleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz : Auftragen durch Rollen oder Streichen: Das Produkt nicht bei

ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 6006953 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

DGUV Regel 112-190 - Benutzung von Atemschutzgeräten

Bei Spritzverarbeitung: Spritznebel nicht einatmen. Kombifilter

A2/P2 verwenden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : Keine Daten verfügbar

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

nicht bestimmt

Flammpunkt : 64 °C

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar

pH-Wert : 11

Konzentration: 10 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dichte : nicht bestimmt

Dichte : 1,1600 g/cm3

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Säuren.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen : Obwohl das Produkt nur Epoxidharze mit einem hohen Mole-

kulargewicht enthält, müssen die Regeln der guten Arbeitshygiene beachtet und langandauernder Hautkontakt vermieden

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hin-

weise

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht ausgehärtete Produktreste und ungereinigte Verpa-

ckungen sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Materialreste: Grundmasse mit Härter aushärten lassen und

als Farbabfälle entsorgen.

Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

Abfallschlüssel-Nr. : gebrauchtes Produkt

080111\*, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-Epoxidharz MG

<700)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-Epoxidharz MG

<700)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Bisphenol-A-diglycidylether, Bisphenol-F-Epoxidharz MG

<700)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane, bisphenol-F epoxy

resin MW <700)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(bis-[4-(2,3-epoxipropoxi)phenyl]propane, bisphenol-F epoxy

resin MW <700)

# 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren
ADN : 9

 ADN
 : 9

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 6006953 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nummer in der Liste 3

Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeur-

teilung erstellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Kein(e,er)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

**UMWELTGEFAHREN** 

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Produkt-Code Farben und : RE1 Epoxidharz-Produkte, lösemittelfrei, sensibilisierend (Nä-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

Lacke / Giscode here Informationen: www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschich-

tungsstoffe (neu)

: RE20 Epoxidharzprodukte, sensibilisierend, total solid, Härter nicht H317 und wässrig (Nähere Informationen: www.wingis-

online.de)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

: Richtlinie 2004/42/EG

< 0.1 %

< 1 g/l

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AllC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienhehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; ICS0 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für den Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemisalien; LCS0 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LDS0 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOEL

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

#### **Weitere Information**

#### Sonstige Angaben:

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt.

Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) - registrierte Stoffe/ Gemische, die die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG) erfüllen - ist nicht erforderlich.

# Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

ECHA WebSite

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists). 2014 TLVs and BEIs. Threshold Limit Values (TLVs) for chemical substances and physical agents and Biological Exposure Indices (BEIs) with Seventh Edition documentation. 2014 ACGIH, Cincinnati OH NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX'S - Dangerous properties of industrial materials

GESTIS - Database on hazardous substances - Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA, Institute for Occupational Safety and Health of the German Social Accident Insurance)

Toxnet - Toxicology Data Network

#### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

| Skin Irrit. 2     | H315 | Rechenmethode |
|-------------------|------|---------------|
| Eye Irrit. 2      | H319 | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1      | H317 | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 2 | H411 | Rechenmethode |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



DE / DE

# setta pox Härter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 29.11.2021 2.0 06.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 23.07.2019

#### **REACH Information**

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen.

DE / DE